

Rahmenvertrag zur zeitweisen Unterbringung und Betreuung von Hunden

zwischen

dem Hundelandhotel Schlüchtern
Ninas Hundebetreuung und mehr UG (haftungsbeschränkt),
Kuchenschlag 11,
36381 Schlüchtern,
vertreten durch die Geschäftsführerin Nina Vabic

Telefon: +49 170 5349197
E-Mail: hundelandhotel@gmail.com
SteuerNr.: 19 235 90051-NST

-nachfolgend als „Hundelandhotel“ bezeichnet-

und

Frau/Herrn: _____
Straße: _____
PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____
E-Mail: _____

Personalausweisnr.: _____

- nachfolgend als „Hundehalter“ bezeichnet -

Die in diesem Vertrag verwendeten männlichen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter (w, m, divers) und dienen ausschließlich der besseren Lesbarkeit.

Präambel

In dem Hundelandhotel werden bis zu 28 Hunden zeitweise untergebracht und betreut. Die Betreuung erfolgt ausschließlich auf dem eingezäunten Gelände des Hundelandhotels. Alle Hunde können sich hierauf frei bewegen. Spaziergänge außerhalb des Geländes erfolgen nicht. Der Tierhalter hatte vor Vertragsabschluss im Rahmen eines Besichtigungs- und Kennenlerntermins die Gelegenheit, das Betriebsgrundstück, dessen Einzäunung und die baulichen Anlagen, in welchen die Hunde nachts untergebracht sind, sowie das Transportfahrzeug des Hundelandhotels -für eventuelle Fahrten zum Tierarzt- in Augenschein zu nehmen. Die grundsätzliche soziale Verträglichkeit des in Betreuung gegebenen Hundes mit anderen Hunden ist Grundvoraussetzung für das Zustandekommen dieses Vertrages und wird von dem Hundehalter ausdrücklich zugesichert.

Das Hundehotel stellt eine Betreuung und Überwachung der Tiere rund um die Uhr sicher. Das gesamte Gelände sowie die aufgebrachten Gebäude sind mit Kameras zusätzlich überwacht. Die entsprechenden Aufnahmen erfolgen ausschließlich zu Aufklärungs- und Beweis Zwecken im Falle von Auseinandersetzungen zwischen den betreuten Hunden oder zwischen den Hunden und den Mitarbeitern des Hundelandhotels und werden, soweit es keinen besonderen Anlass gibt, für die Dauer einer Woche aufbewahrt und dann gelöscht. Dem Hundehalter ist das Risiko einer Auseinandersetzung oder Beißerei zwischen den in der Betreuung befindlichen Hunden und das daraus resultierende Risiko einer -auch möglichen schweren- Verletzung seines Hundes bekannt.

Die in dieser Präambel formulierten Grundsätze sind Geschäftsgrundlage für den Abschluss des nachfolgenden Vertrags. Dazu vereinbaren die Vertragsparteien:

§ 1 Beschreibung und Angaben zu dem Hund

Name des Hundes: _____
Mikrochip/Transponder-Nr.: _____
Geburtsdatum des Hundes : _____
Geschlecht: Männlich Weiblich Kastriert/ Sterilisiert
Rasse: _____
Gewicht: _____
Hormonchip: Jahres-Chip/Halbjahres-Chip seit: _____
Impfung: 5fach (ShPPi): gültig bis: _____
Tollwut: gültig bis: _____
Entwurmung am: _____
Tierarzt: _____
Hundehaftpflichtversicherung: _____
Versicherungsscheinnummer: _____

Beschreibung und besondere Verhaltensauffälligkeiten (beispielhaft: Probleme mit Hündinnen/Rüden besonderer Rassen oder besonderer Fellfärbung oder Größe; Maulkorb-gewöhnt, Hundebox-gewöhnt, Ängstlichkeit beim Autofahren, etc.):

Gesundheitszustand des Tieres:

Der Hund befindet sich derzeit in tierärztlicher Behandlung: Ja Nein
Wenn ja, wegen folgender Probleme:

§ 2 Vertragsgegenstand, Preise, verschiedene Betreuungsmodelle und Kündigungsmöglichkeiten

- (1) Dieser Rahmenvertrag wird unbefristet mit Wirkung ab dem 01.01.2024 abgeschlossen.
- (2) Das Hundelandhotel bietet verschiedene Modelle zur Hundebetreuung an um weitestgehend allen Bedürfnissen des Hundehalters Rechnung zu tragen. Die Modelle reichen von einer Notfallbetreuung über einzelne Tage die Woche, verschiedene Flatrates bis hin zur Urlaubsbetreuung oder Unterbringung während einer Erkrankung des Hundehalters für mehrere Wochen. In besonderen Fällen ist auch eine Einzelunterbringung nach individueller Vereinbarung möglich. Das Modell die Kündigungsmöglichkeit, Stornierungsmöglichkeiten und -kosten sind in der als **Anlage A** zu diesem Vertrag beigefügten Modell- und Preisliste, Stand 1.Oktober 2023 aufgeführt. **Die Modell- und Preisliste ist Bestandteil dieses Vertrages.**
- (3) In dem Fall einer Änderung der Modelle oder einer notwendigen Preisanpassung, wird dem Hundehalter die geänderte Modell- und Preisliste mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen übersandt. Bei Zustimmung ist die von dem Hundehalter unterschriebene neue Liste bei der nächsten Abgabe des Hundes dem Hundelandhotel zu übergeben oder unterzeichnet an das Hundelandhotel zu übersenden. Liegt bis zu dem In-Kraft-Treten der geänderten Modell- und Preisliste kein schriftliches Einverständnis des Hundehalters vor, ist das Hundelandhotel berechtigt, die weitere Betreuung des Hundes abzulehnen und diesen Rahmenvertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.
- (4) In dem Falle einer vorbeschriebenen Modell- oder Preisänderung ist der Hundehalter seinerseits berechtigt diesen Rahmenvertrag sowie das von ihm gewählte Modell aus wichtigem Grund mit Wirkung zum Änderungszeitpunkt der Preis- und Modellliste zu kündigen.
 - a) E-Mail
 - b) Whatsapp
- (5) Entsprechend der Wahl der Kommunikationswege kann auch eine Kündigung des jeweiligen Betreuungsmodells als auch dieses Rahmenvertrages erfolgen. Die Wahl des Kommunikationsweges entbindet die Parteien nicht von dem Nachweis des Zugangs der jeweiligen Erklärungen.
- (6) Dieser Rahmenvertrag kann von jeder Partei ordentlich mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung des Rahmenvertrages beinhaltet auch die Kündigung des vereinbarten Betreuungsmodells zum gleichen Beendigungszeitpunkt

§ 3 Selbstverpflichtung des Hundelandhotels

- (1) Das Hundelandhotel verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung die der Hundehalter auf Wunsch nach vorheriger Terminvereinbarung in dem Büro des Hundelandhotels einsehen kann.
- (2) Das Hundelandhotel wurde durch das zuständige Veterinäramt geprüft und hat die schriftliche Erlaubnis zur Betreuung von bis zu 28 Hunden, die auf Wunsch nach vorheriger Terminvereinbarung von dem Hundehalter eingesehen werden kann.
- (3) Das Hundelandhotel verpflichtet sich mit aller Sorgfalt die ihm anvertrauten Hunde sachgerecht unter Einhaltung aller Regeln des Tierschutzgesetzes, artgerecht zu betreuen, zu füttern und zu pflegen.
- (4) Das Hundelandhotel verpflichtet sich den Hundehalter oder die von dem Hundehalter benannte und bevollmächtigte Person umgehend unter der von dem Hundehalter angegebenen Notfalltelefonnummer zu kontaktieren wenn es zu irgendwelchen erheblichen Vorfällen oder Auffälligkeiten (beispielhaft einer Beißerei mit Verletzung des Hundes, Erkrankung des Hundes, Ausbruch aus dem Gelände etc.) kommt.

§ 4 Zusicherungen und Pflichten des Hundehalters

- (1) Der Hundehalter sichert zu, dass er Eigentümer des übergebenen Hundes ist und sein Hund zum Zeitpunkt der Übergabe an das Hundelandhotel den vollen Impfschutz besitzt und nach seinem Kenntnisstand gesund ist.
- (2) Der Hundehalter verpflichtet sich regelmäßige Wurmkuren durchzuführen und den Impfschutz vollumfänglich fristgerecht aufrecht zu erhalten und auf erstes Anfordern des Hundelandhotels nachzuweisen.
- (3) Der Hundehalter ist verpflichtet seinen Hund bei Abholung aus dem Hundelandhotel sorgfältig auf äußerliche Verletzungen oder sonstige Auffälligkeiten zu untersuchen. Etwaige Verletzungen oder Auffälligkeiten sind von dem Hundehalter sofort vor Ort oder unverzüglich noch am gleichen Tag schriftlich gegenüber dem Hundelandhotel anzuzeigen.
- (4) Der Hundehalter verpflichtet sich für eine gültige Hundehalterhaftpflichtversicherung Sorge zu tragen und dem Hundelandhotel auf erste Aufforderung jederzeit einen entsprechenden geeigneten Zahlungsnachweis zu erbringen. (z.B. Vorlage eines aktuellen Kontoauszuges).

§ 5 Hinweise, Rechte und Pflichten des Hundelandhotels

- (1) Das Hundelandhotel weist ausdrücklich darauf hin, dass läufige Hündinnen nicht aufgenommen werden können. Dem Hundehalter ist bekannt, dass unkastrierte Hündinnen während ihres Aufenthaltes läufig werden können. Durch Abgabe einer unkastrierten Hündin übernimmt der Hundehalter sämtliche damit möglicherweise einhergehenden Kosten für zusätzliche Maßnahmen durch das Hundelandhotel sowie das Risiko einer möglichen Deckung seiner Hündin. Bei Feststellung der Läufigkeit während des Aufenthaltes wird der Hundehalter sofort informiert und hat für eine umgehende Abholung Sorge zu tragen.

- (2) Stellt das Hundelandhotel nach Übernahme des Hundes nachweislich fest, dass dieser an einer ansteckenden Krankheit leidet (beispielhaft Parasiten), wird er sofort separiert und entsprechend der jeweiligen medizinischen Notwendigkeit behandelt. Die Kosten einer Behandlung des Hundes, der Mitbehandlung anderer Hunde zur Vermeidung einer weiteren Ansteckung sowie die Kosten etwaig notwendiger Desinfektion von Gegenständen und Anlagen trägt der Hundehalter.
- (3) Stellt das Hundelandhotel bei dem Hund ein ausgeprägtes Aggressionsverhalten fest, das für die anderen betreuten Hunde oder die Mitarbeiter des Hundelandhotels eine Gefahr darstellt, wird das Hundelandhotel den Hund sofort separieren und den Hundehalter informieren, der für eine sofortige Abholung des Hundes Sorge trägt.
- (4) In dem Fall, in dem das Hundelandhotel es für notwendig erachtet den Hund tierärztlich behandeln zu lassen, ist das Hundelandhotel berechtigt einen Tierarzt seiner Wahl entsprechend zu beauftragen. Sämtliche damit verbundenen Transport-, Behandlungs- und sonstige dadurch verursachten Kosten trägt der Hundehalter.
- (5) **Dem Hundehalter ist bekannt und er erklärt sich damit ausdrücklich damit einverstanden, dass sich sein Hund auf dem gesamten Gelände des Hundelandhotels einschließlich der Aufbauten (Hütten etc.) frei - also ohne Leine - bewegt. Der Hundehalter wurde umfassend über die damit verbundenen Risiken, insbesondere einer Auseinandersetzung mit anderen Hunden oder eines Ausbruchs über den Zaun, aufgeklärt.**

§ 6 Haftung des Hundehalters

- (1) Der Hundehalter haftet während des gesamten Aufenthaltes seines Hundes auf dem Gelände des Hundelandhotels für sämtliche durch seinen Hund verursachte Schäden (Hundehalterhaftung gemäß § 833 BGB).
Hierzu weist das Hundelandhotel ausdrücklich auf folgendes hin:

Als Hundehalter haften Sie auch während des Aufenthaltes ihres Tieres in dem Hundelandhotel. Gemäß § 833 Absatz 2 BGB entbindet auch der Aufenthalt in einer Hundepension nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (25. März 2014) den Tierhalter nicht von seiner gesetzlichen Halterhaftpflicht.

Bei der Haftung des Tierhalters spielt es keine Rolle, dass der Halter während der Zeit des Aufenthaltes seines Hundes in unserem Landhotel nicht auf diesen einwirken kann. Insbesondere Hundebisse sind grundsätzlich der „spezifischen Tiergefahr“ zuzurechnen, so dass die gesetzliche Tierhalterhaftung greift. Der Grund für diese strenge Tierhalterhaftung liegt in dem „unberechenbaren oder aber auch instinktmäßigen, selbsttätigen tierischen Verhalten und der dadurch hervorgerufenen Gefährdung von Leben, Gesundheit und Eigentum Dritter“ (so der sechste Zivilsenat des Bundesgerichtshofs) wobei natürlich in jedem konkreten Fall zu überprüfen wäre, inwieweit möglicherweise ein von dem Tierhalter nachzuweisendes Mitverschulden des Hundelandhotels als Tieraufseher festzustellen wäre.

§ 7 Haftung des Hundelandhotels

- (1) Das Hundelandhotel haftet für Sach- und Personenschäden nur im Falle grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung.
- (2) Vorstehendes gilt insbesondere auch im Falle der Verletzung oder sogar des Todes des anvertrauten Hundes.
- (3) Die Haftung ist im Falle des Todes des Hundes auf seinen (nachzuweisenden) Anschaffungspreis begrenzt.
- (4) Für alle behaupteten Schadensersatzansprüche gilt die gesetzlich vorgesehene Beweislast des Hundehalters.
- (5) Für von dem Hundehalter mitgebrachte und überlassenen Gegenstände wie beispielhaft Geschirre, Halsbänder, Leinen, Spielzeug, Decken, Näpfe etc. übernimmt das Hundelandhotel keine Haftung für den Fall der Beschädigung oder des Verlustes.

§ 8 Datenverarbeitung und -speicherung

- (1) Der Tierhalter erklärt sich durch Abschluss dieses Vertrages ausdrücklich damit einverstanden, dass seine von ihm zur Verfügung gestellten persönlichen Daten und die Daten seines Hundes zur Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages verwendet und gespeichert werden dürfen.
- (2) Das Hundelandhotel verpflichtet sich die gemäß vorstehender Ziffer (1) von dem Hundehalter zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich zur Durchführung dieses Vertrages zu verwenden und zu speichern.

§ 9 Sonstiges, Schriftform und Nebenabrede

- (1) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Sämtliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt nicht für individuelle Vertragsabreden i.S.v. § 305 BGB.
- (2) Im Übrigen kann das Schriftformerfordernis nicht durch mündliche Vereinbarung, konkludentes Verhalten oder stillschweigend außer Kraft gesetzt werden.

Als Bestandteil dieses Vertrages sind folgende Anlagen dem Vertrag beigelegt:

- **die von dem Hundehalter unterschriebene Anlage A** – Modell und Preisliste Stand Juli 2023
- eine Kopie des Impfpasses des Hundes (Original bei Abgabe des Hundes)
- eine Kopie der Seite 1 des Haftpflichtversicherungsscheins des Hundes

_____, den _____

_____, den _____

Hundelandhotel Schlüchtern
Nina Vabic

Hundehalter/in